



Schulhausordnung

Art. 1 Zweck

¹ Diese Hausordnung soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich im Schulhaus wohlfühlen.

² Sie trägt dazu bei, die Gebäulichkeiten zu schonen und Unfälle zu vermeiden.

Art. 2 Schuldisziplin

¹ Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich gegenseitig und gegenüber Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulpersonal anständig, rücksichtsvoll und tolerant.

² Sie halten die Schulzeiten ein.

³ Sie befolgen Weisungen von Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulpersonal.

⁴ Sie unterlassen alles, was den Schulbetrieb stört.

⁵ Sie tragen adäquate und der jeweiligen Schulsituation angepasste Bekleidung.

Art. 3 Räume, Einrichtungen, Geräte, Schulmaterial

¹ Die Schülerinnen und Schüler tragen zu den Anlagen, Einrichtungen, Geräten und dem Schulmaterial Sorge und hinterlassen diese stets in tadellosem Zustand.

² Ausserhalb der Unterrichtszeit betreten sie das Schulgebäude nur in Anwesenheit einer erwachsenen Person.

³ Sie tragen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe.

⁴ Sie betreten die Turnhalle nur mit Hallenturnschuhen.

Art. 4 Pausensituation

¹ In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freien auf, wo sie durch Lehrpersonen beaufsichtigt werden.

² Während der Pausen ist es den Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis oder im Auftrag einer Lehrperson gestattet, das Schulareal zu verlassen.

³ Das Schneeballwerfen auf dem Pausenplatz ist nur in den von den Lehrpersonen bewilligten Bereichen gestattet.

Art. 5 Waffen und andere Gegenstände

¹ Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Waffen, Zündhölzern, Chemikalien, Laserpointer etc. ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.

² Lehrpersonen können solche Gegenstände vorübergehend einziehen.



GEMEINESCHULE BERGÜN FILISUR

Art. 6 IT-Infrastruktur und Mobiltelefone

¹ Schülerinnen und Schüler schalten Handys, Smartphones und sonstige elektronische Unterhaltungsmittel auf dem Schulareal aus.

² Lehrpersonen sind befugt entsprechende Unterhaltungsmittel im ausgeschalteten Zustand einzuziehen.

³ Das Filmen und Fotografieren ist den Schülerinnen und Schülern ohne die Erlaubnis einer Lehrperson auf dem Schulareal untersagt.

⁴ Die IT-Infrastruktur der Gemeindeschule dient der Erfüllung schulischer Aufgaben. Die Manipulation von Computer-Hard- oder Software, der Download und die Verbreitung von gesetzeswidrigen Inhalten sind verboten.

Art. 7 Genuss- und Suchtmittel

¹ Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie von Suchtmitteln aller Art sind auf dem ganzen Schulareal und bei Schulanlässen verboten.

Art. 8 Schulweg

¹ Die Schülerinnen und Schüler befinden sich von Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende unter der Aufsichtsverantwortung der Lehrpersonen. Der Schulweg gehört nicht dazu.

Vom Schulrat der Gemeindeschule Bergün Filisur erlassen am _____.

Schulratspräsident

Aktuar

Reto Bachmann

Ben Turner